

22.09.93

Antrag

des Landes Hessen

zum

Vierten Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes
(4. FStrAbÄndG)

Punkt 12 der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Der Bundesrat möge beschließen, zu dem Gesetz gem. Art. 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus folgendem Grund zu verlangen:

Projekt A 44/Kassel-Herleshausen/Wommen

Das Projekt "A44/Kassel-Herleshausen/Wommen (A 4)" ist durch den leistungsfähigen Ausbau der B 7 von Kassel bis zur Landesgrenze Hessen/Thüringen und der A 4 vom Kirchheimer Dreieck bis zur Landesgrenze Hessen/Thüringen im Teil "Vordringlicher Bedarf, neue Vorhaben" zu ersetzen.

Begründung:

Eine leistungsfähig ausgebaute B 7 hat gegenüber einer abseits der Siedlungsbänder geführten neuen Autobahn A 44 folgende Vorteile:

- größere Verkehrsentslastung des nachgeordneten Straßennetzes,
- schnellere Realisierung in kleineren Abschnitten mit sofortigem Verkehrswert,
- erheblich geringere Eingriffe in Natur und Landschaft.

Für die B 7 besteht eine große gesellschaftliche Akzeptanz, wohingegen ein relativ konfliktarmer Trassenkorridor für die A 44 nicht gefunden werden kann.

Ein leistungsfähiger Ausbau der B 7, in deren Verlauf ohnehin Umgehungsstraßen zur Entlastung der Ortsdurchfahrten von dem seit Grenzöffnung sprunghaft angestiegenen und weiter wachsenden Verkehr notwendig werden, stellt somit die sinnvollste und schnellste Lösung dar. Auch sind die Planungen für die Umgehungsstraßen bereits soweit vorangetrieben, daß Raumordnungsverfahren schon eingeleitet sind oder demnächst eingeleitet werden. Darüber hinaus hat die Entwurfsbearbeitung für die Einleitung der Planfeststellung abschnittsweise bereits begonnen.

Im übrigen ermöglicht eine Umstufung von A 44 einerseits und B 7/A 4 andererseits den Bau von geforderten und dringend notwendigen Lärmschutzanlagen an B 7 und A 4.

...

Ausgeliefert am 23. SEP. 1993

Hinsichtlich der Kosten von 920 Mio. DM für die A 44 und ca. 600 Mio. DM für den leistungsfähigen Ausbau der B 7 ergibt sich eine Differenz von ca. 320 Mio. DM. Diese Mittel werden benötigt für den Bau von dritten Fahrstreifen in den Steigungsstrecken der A 4 zwischen dem Kirchheimer Dreieck und der Landesgrenze Hessen-Thüringen. Der Bau dieser "Kriechspuren" in Verbindung mit der Grunderneuerung einschließlich Anbau von Standstreifen ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf diesem Autobahnteilstück dringend erforderlich.

Im übrigen wäre in das Gesetz ein Zusatz aufzunehmen gewesen, der bezüglich der planerischen Ausgestaltung und Linienführung auf das Ergebnis des Gesprächs zwischen dem Bundesminister für Verkehr, dem Hessischen Ministerpräsidenten und dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie vom 29.03.1993 verweist. In diesem Gespräch konnte zwischen den Beteiligten eine Annäherung der konträren Standpunkte zum Ausbau der A 44 erzielt werden. Die Aufnahme eines entsprechenden Zusatzes in das Gesetz hätte sichergestellt, daß der in dem genannten Gespräch erzielte Kompromiß im Hinblick auf die Grundsätze von Linienführung und Querschnittsgestaltung des Projektes auch parlamentarisch dokumentiert und bestätigt wird.